



Gemeinde Lupfig

www.lupfig.ch

Mitteilungsblatt

21. Februar 2017/Nr. 03



(Bild aus dem Jahre 1976)

Büchlikreisel

Das Kreisel-Provisorium in Lupfig hat sich bewährt. Der Strassenabschnitt Büchlikreuzung wird ab 1. März 2017 saniert und vergrössert. Im März 2013 wurde in Lupfig auf der Büchlikreuzung versuchsweise ein Minikreisel eingerichtet. Es hat sich gezeigt, dass damit für das Aufeinandertreffen von Trottmattstrasse (K 398), Bahnhof- und Dorfstrasse (K 399) bessere und sicherere Verkehrsverhältnisse garantiert werden können. Nach einer dreijährigen Versuchs-, Planungs- und Bewilligungsphase wird das Provisorium ab März 2017 in einen definitiven Kreisel überführt.

Herausgeber: Gemeinde Lupfig
Auflage: 1'250 Exemplare
Beiträge bitte an: mitteilungsblatt@lupfig.ch

Erscheint: 18 - 20 mal pro Jahr
Redaktionsschluss Ausgabe 04/2017: 14.03.

Dank einer Anpassung im Bereich der Liegenschaft Leutwyler Elektro AG kann der Aussendurchmesser des Kreisels von 15 Meter auf 18 Meter vergrössert werden. **Fertigstellung ist voraussichtlich im August 2017.**

Die Arbeiten erfolgen in vier Etappen. Da die Strasse während der Bauzeit nur einspurig befahren werden kann, wird die Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Um einen möglichst flüssigen Verkehr zu garantieren, wird die Anlage durch einen Verkehrsdienst gesteuert. Die Arbeiten beginnen ab 1. März 2017 und werden von der Firma Cellere AG unter der Leitung der Steinmann Ingenieure AG ausgeführt. Mitte August 2017 wird der neue Kreisels voraussichtlich dem Verkehr übergeben.

Einbürgerungen

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Lupfig ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Bekteshi Tauland, geb. 31.03.1991, Mazedonien, Dorfstrasse 60**
- **Nrecaj Gani, geb. 29.02.1968, Serbien, Bahnhofstrasse 14**

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat Lupfig, Breitenstrasse 14, 5242 Lupfig, eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive als auch negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingabe prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Ausschreibung Konzession für den Kaminfegerdienst Lupfig-Scherz, per 1. Januar 2018 für die Amtsperiode 2018/2021.

Be-
werberinnen und die Bewerber haben sich über Folgendes auszuweisen:

1. Die mit Erfolg bestandene eidgenössische Meisterprüfung
2. Einen guten Leumund
3. Den Abschluss einer genügenden Berufshaftpflichtversicherung
4. Ausreichende Kenntnisse der Brandschutzvorschriften
5. Die Ausbildung/Zulassung als Feuerungskontrolleur/Feuerungskontrolleurin Holz, Öl und Gas und die Fachprüfung Brandschutzfachmann/-frau
6. Die Bereitschaft, Kontrollaufgaben gemäss der Brandschutz- und der Umweltschutzgesetzgebung zu übernehmen, namentlich baulicher Brandschutz, Baukontrolle (Feuerungen), Feuerschau und Feuerungskontrolle
7. Derzeitige oder in Aussicht stehende Konzessionen
8. Die rechtliche und wirtschaftliche Situation des Unternehmens
9. Die Anzahl der Mitarbeitenden und Lernenden
10. Die Gestaltung der Tätigkeitskontrolle (anhand eines Beispiels)
11. Die bisherige Tätigkeit
12. Referenzen

Die Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen ist **bis 31. März 2017** der Steuerungsgruppe Zusammenschluss Lupfig-Scherz, Fäälacherweg 158, 5246 Scherz, einzureichen. Nähere Auskünfte erteilen die Gemeindeganzlei Lupfig (Tel. 056 464 60 00) oder die Gemeindeganzlei Scherz (Tel. 056 464 20 00)

Kantons-, Gemeinde-, Kirchen- und Feuerwehrsteuern 2017:

Der Versand der **provisorischen Steuerrechnungen** für das **Jahr 2017** erfolgte per 17. Februar 2017. Diese basieren in der Regel auf den letztbekanntesten Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Tipp 1:

Profitieren Sie mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten von einem Vorauszahlungszins von 0.1 % und ersparen Sie sich unnötige Verzugszinsen nach zu späten Zahlungen! Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden sich unter www.ag.ch/steuern.

Tipp 2:

Bei Schwierigkeiten mit dem Zahlen der Steuern ist es cleverer und bestimmt erträglicher die erhaltene Rechnung in monatliche Raten aufzuteilen. Das ergibt ab Erhalt Ende Februar bis Ende Oktober genau 9 Monatsraten.

Weitere Informationen:

Die vorgedruckten Einzahlungsscheine (ESR) sind nur für die Steuern 2017 zu verwenden. Damit erfolgt die Gutschrift direkt auf dem Steuerkonto 2017. Diese ESR können also **nicht** für andere Steuerjahre und andere Gemeinden benutzt werden! Bei Bank- oder Postfinance-Ueberweisungen ist dem Vergütungsauftrag der leere Einzahlungsschein **unbedingt** beizulegen. Bei der Abwicklung via Internet-/Elektronikbanking ist dringend die **vollständige Referenznummer zu übernehmen**. Bei allfälliger Abwicklung (frühere Speicherung) über die Zahlungsvorlagen ist die Ref.-Nummer **zwingend** anzupassen, weil das Steuerjahr, die Gemeinde und Weiteres darin vercodet sind! Sofern die Steuern in regelmässigen Teilzahlungen (monatlich, vierteljährlich, etc.) überwiesen werden, genügt es, jährlich einen leeren Einzahlungsschein dem Dauerauftrag beizulegen. Bei Bedarf können bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 464 60 10 oder Onlineschalter:

<http://www.lupfig.ch/onlineschalter/>) weitere Einzahlungsscheine angefordert werden, auf denen der Betrag frei eingesetzt werden kann. Trotz Teilzahlungen bleibt das Zahlungsziel der Gesamtsteuern per 31. Oktober 2017 bestehen. Beachten sie, dass auch provisorische Steuerrechnungen nach der Fälligkeit betrieben werden können. Die regelmässigen Ratenzahler und die es noch werden wollen, erhalten die ESR auf Wunsch automatisch jeweils zugestellt. Wir danken allen Steuerpflichtigen recht herzlich, die ihren Obolus schon jetzt und vorzeitig entrichten.

Fragen zur Höhe der Steuerrechnung 2017 und allfällige **Gesuche um Anpassung der Rechnung** – bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse (z. B. Erwerbsaufnahme oder –aufgabe, Kauf Wohneigentum, etc.) - sind an das **Gemeindesteueramt** (Tel. 056 464 60 13) zu richten. Im System der einjährigen Gegenwartsbesteuerung werden sie die Steuererklärung 2017 im Februar 2018 erhalten. Die Veranlagung und die definitive Rechnung 2017 werden demnach frühestens erst im Verlaufe des Jahres 2018 erstellt werden können. Im Jahr 2017 erhalten sie, nebst der erwähnten provisorischen Steuerrechnung 2017,

in der Regel auch die definitive Veranlagung für die Steuern **2016**. Dafür haben sie anfangs Februar die **Steuererklärung 2016** erhalten.

Vereine, Organisationen

Kulturkommission Birr-Lupfig

Pamplona Grup am 18. März 2017, um 20 Uhr, im Pfrundhaus in Lupfig: Die acht jungen Musiker mit unterschiedlichen musikalischen Werdegängen von Klassik über Jazz und Pop, erhielten die Pro Argovia Artist Auszeichnung 2016/2017. Die Pamplona Grup hat ein Faible für Tanzbeine, leichten Wahnsinn und Musik aus dem wilden Osten. Eintritt CHF 15.00. Türöffnung 19.30 Uhr.

Der Vogelhändler, Besuch der Operettenbühne Bremgarten am 1. April 2017: Abfahrt um 17.00 Uhr vor dem Gemeindehaus Birr. Anmeldung vom 01. - 10. März 2017 auf den Gemeindekanzleien Birr und Lupfig, unter gleichzeitiger Bezahlung. Die Platzzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. In den Kosten von CHF 50.00 inbegriffen sind Carfahrt, Eintritt-Estrade, Einführung in das Stück und ein Cüpli.

NAVO Birrfeld

Generalversammlung: Am Donnerstag, 09. März 2017, um 19.00 Uhr im Giebelzimmer Gemeindehaus Lupfig. Mit anschliessendem (19.30 Uhr) öffentlichem Vortrag: Naturnahe Gartengestaltung von N. Schmid, Pestalozziheim Neuhof Birr.

Katholisches Kirchenzentrum Paulus

Weltgebetstag: Wir laden Sie herzlich ein, zum ökumenischen Weltgebetstag im Paulushuus in Lupfig am Freitag, 03. März 2017, um 19.30 Uhr. Nach der Gottesdienst-Feier, dieses Jahr mit dem Schwerpunktland Philippinen, freuen wir uns auf das gemütliche Beisammensein mit Ihnen bei einer kleinen Stärkung.

Café international: Jeden Mittwoch von 9.30 -11.00 Uhr, treffen sich lernhungrige Migrantinnen im Paulushuus, zum Teil mit ihren kleinen Kindern, um sich in der deutschen Sprache zu üben und unsere Kultur besser kennenzulernen. Sie freuen sich über Kontakte mit anderen Frauen, natürlich auch mit Schweizer Frauen. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen! Kommen Sie doch auch einfach mal vorbei, geben Sie ihren kleinen Beitrag zur Völkerverständigung und zu einem guten Miteinander in unseren Dörfern!

Feldschützengesellschaft Scherz-Schinznach Bad

Einladung zum Jungschützenkurs 2017: 1. Kurstag am Sonntag, 05. März 2017, 09.00 - 12.00 Uhr, im Schützenhaus Scherz-Schinznach-Bad. Interessierte Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder älter können teilnehmen. Der Kurs ist kostenlos, es wird lediglich ein Depot von CHF 50.00 verlangt. Für weitere Infos oder Fragen: Jungschützenleiter, Othmar Stöckli, Tel. 079 489 11 95, jungschuetzen@fsgschierzschinznachbad.ch